

Antwort zur Anfrage Nr. 1114/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Städtische Rücklagen für die Versorgung von Beamtinnen/Beamte (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Prozentsatz decken die genannten Rückstellungen die existierenden Pensionszusagen?

Die genannten Rücklagen (Pensionsfonds und Kantherfonds) decken die Pensionszusagen zu 11,9 % (Stand 31.12.2015).

2. Welchen Effekt haben die niedrigen bzw. sogar negativen Zinsen auf die Deckung der Zusagen?

Keinen, da die Pensionsrückstellungen nach EStG (Bewertung der Verpflichtung nach Teilwertverfahren) berechnet werden und hier ein Rechenzins von 6 % zwingend vorgegeben ist.

Mainz, September 2016

Günter Beck Bürgermeister